

Abschluss der Erprobungsstufe Versetzung von der Klasse 6 in die Klasse 7

An die Eltern der Klassen 6,

im Folgenden möchte ich Sie über den Abschluss der Erprobungsstufe am Ende der Klasse 6 und die zur Zeit gültigen Versetzungsbestimmungen informieren.

Vor Abschluss der Erprobungsstufe am Ende der Klasse 6 prüft und entscheidet die Erprobungsstufenkonferenz darüber, ob Ihr Kind in die Klasse 7 des Gymnasiums versetzt oder ob ein Schulformwechsel empfohlen wird oder notwendig ist.

Entscheidungsgrundlage hierfür ist der Leistungsstand Ihres Kindes, die von der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen und die zu erwartende Entwicklung Ihres Kindes.

Sollte ein Schulformwechsel empfohlen werden, wird Ihnen das mindestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitgeteilt. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie der Erprobungsstufenkoordinator werden Sie hierbei individuell beraten.

Ihr Kind wird am Ende der Klasse 6 in Klasse 7 versetzt, wenn die Leistungen in allen Fächern ausreichend oder besser sind (§ 22 APO-S I). Nicht ausreichende Leistungen können durch mindestens befriedigende Leistungen in einem bestimmten Rahmen ausgeglichen werden oder bleiben unberücksichtigt (§ 27 APO-S I). Am Ende der Klasse 6 kann keine Nachprüfung abgelegt werden!

Fächergruppe I Deutsch, Englisch, Mathematik	Fächergruppe II alle übrigen Fächer	versetzt	nicht ver- setzt	versetzt durch Notenausgleich
1 x mangelhaft			Х	mind. befriedigend in einem weite- ren Fach der Fächergruppe
	1 x mangelhaft	Х		
2 x mangelhaft			X	
	2 x mangelhaft		Х	mind. befriedigend in einem weite- ren Fach
1 x mangelhaft	1 x mangelhaft		Х	
3x mangelhaft			X	
1 x ungenügend			X	
	1 x ungenügend	Х		
1 x mangelhaft	1 x ungenügend		X	
1 x ungenügend	1 x mangelhaft		X	
	1 x mangelhaft 1 x ungenügend		Х	mind. befriedigend in einem weite- ren Fach
2 x ungenügend			Х	



Abschluss der Erprobungsstufe Versetzung von der Klasse 6 in die Klasse 7

Wird Ihr Kind am Ende der Klasse 6 <u>nicht</u> versetzt, muss es die Schulform wechseln. Darüber hinaus kann die Erprobungsstufenkonferenz die Empfehlung zur Wiederholung der Klasse 6 aussprechen, wenn die Entwicklung Ihres Kindes darauf schließen lässt, dass durch die Wiederholung die Versetzung erreicht werden kann. Die Klasse 6 kann nur einmal wiederholt werden.

Muss Ihr Kind die Schulform wechseln, weil es am Ende der Klasse 6 die Versetzung <u>nicht</u> erreicht, so kann es in die Klasse 7 einer Hauptschule, Realschule, einer Gesamtschule oder einer Sekundarschule übergehen.

Auch in diesem Fall beraten Sie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie der Erprobungsstufenkoordinator individuell.

Mit freundlichen Grüßen				
T. Petruschkat Schulleiter		J. Georg Erprobungsstufenkoordinator		
EMPFANGSBESTÄTIGUNG Hiermit bestätigen wir den Empfang der Information über den Abschluss der Erprobungsstufe und die Versetzungsbestimmungen für die Klasse 6.				
Name der Schülerin/ des Schülers, Klasse (bitte in Druckschrift ausfüllen)				
Datum:	Unterschrift:			
Name der / des Erziehungsberechtigten (bitte in Druckschrift ausfüllen)				
Datum:	Unterschrift:			